

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Zuckerschnute“

Straubinger Str. 20
93055 Regensburg
(Stand: Juli 2023)



Inhaltsverzeichnis:

1. Unsere Leitbilder	5
1.1. Das pädagogische Leitbild.....	5
1.1.1. Menschenbild und Grundhaltung	5
1.1.2. Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerderecht	5
1.1.3. Inklusion und Diversität - Wir sind für alle da.....	5
1.2. Das KiKu-Kinderschutzkonzept.....	6
1.2.1. Definition Kindeswohlgefährdung	6
1.2.2. Kinderrechte:	7
1.2.3. Unsere Ziele des Kinderschutzkonzeptes	7
1.2.4. Formen der Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls:	8
1.2.5. Physische (körperliche) Gewalt	8
1.2.6. Psychische / emotionale (seelische) Gewalt	8
1.2.7. Vernachlässigung	9
1.2.8. Häusliche Gewalt.....	10
1.2.9. Sexueller Missbrauch.....	10
1.3. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)	11
1.4. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld und plötzliches Ereignis)	11
1.5. Belastungen der Eltern	12
1.6. Belastungen familieninterner Beziehungen	12
1.7. Akute Krisen und Schicksalsschläge.....	13
1.8. Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren	15
1.8.1. Beispiel: Armut	15
1.8.2. Beispiele aus der Einrichtungspraxis.....	16
1.8.3. Weiterführende Hilfen.....	17
2. Verhaltensampel & Verhaltenskodex	17
2.1.1. Ziele der Verhaltensampel	18
2.1.2. Unsere Einrichtungsspezifische Verhaltensampel.....	18
2.1.3. Umgang mit Grenzüberschreitung von päd. Kräften	19
2.1.4. Umgang und Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen und Missbrauch von pädagogischen Fachkräften	20
2.1.5. Präventive Maßnahmen (für das Personal).....	21
2.1.6. Allgemeine Präventionsmaßnahmen	22
2.1.7. Präventionsmaßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen bei Kindern.....	22

2.1.8. Präventionsmaßnahmen, um das korrekte Handeln in Gefährdungssituationen sicherzustellen	23
2.1.9. Präventionsmaßnahmen, um Fehlverhalten durch das Personal zu verhindern 23	
2.1.10. Unser Verhaltenskodex	24
3. Personal: Wissen über Kinderschutz.....	25
4. Partizipation: Umsetzung in der Einrichtung	26
4.1. Sexualpädagogik	27
4.2. Sauberkeitserziehung	28
4.3. Medienpädagogik	28
4.4. Erziehung- und Bildungspartnerschaft	30
5. Beschwerdemanagement	31
6. Ablaufpläne.....	33
6.1. Ablaufpläne nach § 8 a SGB VIII und § 47 SGB VII	33
7. Kooperationen & Netzwerk.....	37
8. Quellen	38

Einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzeption

Einleitung

Das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept ist eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Hauskonzeption, dem übergeordneten Schutzkonzept und unserem pädagogischen Leitbild, die jeweils für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH gelten.

Ende des Jahres 2022 wurde das Schutzkonzept fertiggestellt. Die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist nicht damit beendet, sondern wird intensiv und fortlaufend in den nächsten Jahren weiter bearbeitet werden.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Die pädagogischen Grundlagen des Leitbildes sind maßgeblich für das Handeln der Mitarbeiter*innen und die Umsetzung der pädagogischen Praxis im Kita-Alltag.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe der Kita Zuckerschnute und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es soll die Mitarbeiter*innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren.

Das Schutzkonzept zielt darauf ab einen sicheren Raum für Kinder, Eltern, Mitarbeiter zu schaffen. Es gibt Handlungssicherheit, verankert verbindliche Schutzvereinbarungen und schafft Strukturen, um Täter und Täterinnen das Handeln zu erschweren.

1. Unsere Leitbilder

1.1. Das pädagogische Leitbild

Jeden Tag werden Kinder in unserer Einrichtung von pädagogischen Fachkräften begleitet und betreut. Damit sich alle Kinder wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können, ist es unabdingbar, dass der Schutz der uns anvertrauten Kinder oberste Priorität hat.

Die Basis unserer Arbeit bilden unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung. Die wesentlichen Bausteine sind:

- » Ko-Konstruktion
- » Partizipation
- » Inklusion
- » Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Ko-Konstruktion ist das Gesamtkonzept des pädagogischen Handelns in unserer Kindertagesstätte. Sie beschreibt, wie wir miteinander umgehen und arbeiten:

1.1.1. Menschenbild und Grundhaltung

Jedes Kind ist ein Mensch von unschätzbarem Wert. Wir achten das Kind als vollwertiges Gegenüber und begegnen ihm mit vollem Respekt und ehrlicher Wertschätzung. Dem Kind treten wir mit bedingungsloser Akzeptanz und menschlicher Wärme entgegen. Jedes Kind ist einzigartig und füllt das Haus mit seiner eigenen Persönlichkeit. Der oder die Erzieher*in geht mit dem Kind in den Dialog und hilft ihm in Erfahrungs- und Lernprozessen. Er fördert die Eigenaktivität, Selbstgestaltung und das Selbstwertgefühl des Kindes und achtet auf sein Wohlbefinden.

1.1.2. Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerderecht

Ein in jeder Hinsicht ernstzunehmendes Kind hat ein Recht darauf, sich aktiv zu beteiligen. Unter Partizipation verstehen wir die Teilhabe von Personen an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen. Die Kinder sind die Akteure ihrer selbst und werden vom Fachpersonal in ihren Ideen, Fantasien und Lernentwicklungsprozessen unterstützt.

Die Kita bietet viele dieser Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder. Sie haben ein Recht zur Mitbestimmung in Entscheidungen und die Rückmeldungen der Kinder werden in jeder Hinsicht ernstgenommen. Mehr dazu unter „5. Beschwerdemanagement“.

1.1.3. Inklusion und Diversität - Wir sind für alle da

Wir erleben Vielfalt in der Kita als Bereicherung, von der die Gemeinschaft profitiert. Jedes Kind wird bei uns in seiner Individualität anerkannt und unterstützt.

Wir handeln nach dem Prinzip der Inklusion. Jedes uns anvertrautes Kind ist ein einzigartiger, wertvoller Teil des Ganzen. Dies gilt unabhängig von körperlichen, geistigen, sozialen, kulturellen oder sonstigen Voraussetzungen. In unserer Einrichtung erleben und erlernen alle Kinder diese Haltung der Wertschätzung und Akzeptanz.

Jedes Kind hat bei KiKu grundsätzlich das Recht auf die bestmögliche und individuelle Förderung seiner Potenziale. Daher widmen wir jedem Kind regelmäßig unsere volle Aufmerksamkeit, um seine Bedürfnisse und Talente zu entdecken. So können wir es bei seinen jeweils nächsten Entwicklungsschritten angemessen herausfordern und unterstützen. Wir bemühen uns, Ressourcen für die bestmögliche Förderung jedes Kindes zu mobilisieren. Dazu arbeiten wir zusammen mit Fachdiensten und öffentlichen Stellen.

Inklusion macht Kinder in der Zugehörigkeit zum Ganzen stark, unabhängig davon, ob sie geistig und körperlich gesund oder von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind. In unserer Kindertagesstätte kommen Menschen unterschiedlicher familiärer und kultureller Hintergründe mit ganz verschiedenen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten zusammen. In unserer Einrichtung wollen wir gemeinsam einen Rahmen schaffen, in dem Unterschiede zur Bereicherung werden.

1.2. Das KiKu-Kinderschutzkonzept

Kinder haben Rechte. Diese sind in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Jedes Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Schutz, Förderung und Beteiligung sind somit wesentliche Aspekte des Kindeswohls.

Wir als Teil von Kinderzentren Kunterbunt verpflichten uns, diese Grundrechte zu wahren und zu verteidigen. Wir sehen uns als liebevolle Ansprechpartner und wichtige Bezugspersonen der Kinder und ihren Familien und stehen in der besonderen Verantwortung zu handeln, wenn Anzeichen aufkommen, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen können.

1.2.1. Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann so definiert werden:

"Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann."

(Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept)

Unsere Gesetzliche Grundlagen bilden sich hierfür aus dem Sozialgesetzbuch (§1 SGB VIII), dem Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan und dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG § 8 a SGB VIII/Art. 9b).

Das Thema Kinderschutz betrifft Alle. Egal ob Fachkräfte oder Eltern - gemeinsam ist es unser oberstes Ziel präventiv zu arbeiten und unser Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen.

1.2.2. Kinderrechte:



1.2.3. Unsere Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Kinder und Eltern sollen wissen, dass sie sich an die Fachkräfte vertrauensvoll wenden dürfen und Hilfe und Unterstützung bekommen. Gleichzeitig stellt unsere Einrichtung einen sicheren Ort für Kinder da, welchen Schutz vor jeglicher Art von Gewalt bietet, Eltern informiert und Beratungsstellen an die Hand gibt und bei Auffälligkeiten tätig wird und handelt.

Da die intensive Arbeit am Kind oft durch pädagogische Interaktionen, wie z.B. Trösten oder Wickeln, eine große Rolle spielt, ist für alle Mitarbeitenden ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz vereinbart und ausschlaggebend, um keinen Raum für Missbrauch zu lassen!

Folgende Gefahren soll das Kinderschutzkonzept entgegenwirken:

- » Schutz vor sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitenden

- » Schutz vor übergriffigem Verhalten durch andere Kinder
- » Schutz vor Kindeswohlgefährdung, unabhängig vom Verursacher (Einrichtung selbst, Familie, andere Umstände)
- » Schutz vor Mobbing
- » Schutz vor anderen Gefahren

1.2.4. Formen der Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls:

Wenn Kinder Opfer von Grenzüberschreitungen und Missbrauch werden, sind die Auswirkungen des Fehlverhaltens von Erwachsenen gravierend. Neben unmittelbar körperlichen Folgen wie Schmerzen und Knochenbrüchen tragen auch Geist und Seele schwere Narben davon. Den Kindern wird die Chance genommen, sich in ihrer Entwicklung und in ihren Potenziale voll und ganzheitlich zu entfalten. Ängste, Selbstzweifel, Entwicklungsverzögerungen, mangelnde Impulskontrolle und weitere schwere Folgen können sich ergeben. Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt; oft sind sie Ergebnis von Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion.

Nachfolgend finden Sie Informationen zu typischen Formen der Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls:

1.2.5. Physische (körperliche) Gewalt:

Physische Gewalt ist die gezielte Anwendung von Gewalt gegen den Körper des Kindes. Dies kann ohne oder mit Gegenständen geschehen. Physische Gewalt kann zu körperlichen Verletzungen bis hin zu dauerhafter Behinderung und Tod führen.

Beispiele: schlagen mit flacher Hand, Faust oder Gegenständen, schütteln (gerade bei Babys lebensgefährlich!), schubsen, kneifen, treten, verbrühen / verbrennen, würgen, zu fest packen, zuführen von gefährlichen Substanzen wie (ungeeignete) Medikamenten, Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln...

1.2.6. Psychische / emotionale (seelische) Gewalt:

Gesetzestext §1631 Bürgerliches Gesetzbuch (Auszug):

- (1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.
- (2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und anderer entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Psychische Gewalt sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen, die dem Kind das Gefühl von Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren.

Die Folgen gerade langfristiger psychischer Verletzung wiegen genau so schwer wie körperliche Verletzungen. Sie sind oft schwerer zu erkennen, da sie aus dem Verhalten oder den Äußerungen von Kindern abgelesen werden müssen. Anhaltspunkte können sich aus beobachteten Interaktionen zwischen Kind und Erwachsenen ergeben.

Beispiele:

- » Ablehnung:
- » ständig Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein Geschwisterkind übertrieben deutlich vorziehen, „Du kannst ja gar nichts.“, „Du bist so dumm.“, „Hau doch ab!“...
- » Terror:
- » das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern
- » Isolieren:
- » Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren

1.2.7. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären. Dabei können ganz verschiedene Grundbedürfnisse betroffen sein.

Beispiele:

- » Körperliche Vernachlässigung:
- » Unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeiten oder witterungsangemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse
- » Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:
- » Fehlende Kommunikation oder erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung, dauerhaftes Absetzen vor Fernseher u. ä.
- » Emotionale Vernachlässigung:
- » Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- » Unzureichende Aufsicht: altersunangemessenes Alleinlassen, kein Reagieren auf unangekündigte Abwesenheiten

Vernachlässigung ist schwer zu fassen, obwohl sie verhältnismäßig oft vorkommt. Was Kinder brauchen und was nicht, unterliegt individuellen und kollektiven Ansichten, die sich über die Zeit ändern. Wie schmutzig dürfen Kinder sein? Und umgekehrt: Muss ein Kind sich dreckig machen dürfen?

Wieviel Freiheit oder Aufsicht brauchen Kinder in welchem Alter? Verschiedene Eltern kommen bei solchen Fragen zu sehr verschiedenen Antworten, selbst dann, wenn ihnen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

1.2.8. Häusliche Gewalt

Gewalt zwischen Erwachsenen, vor allem in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten, nimmt drei Hauptformen an:

- » Physische Gewalt
z.B. Schläge, Tritte, Würgeversuche, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- » Psychische Gewalt
z.B. Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstante Kontrolle und Überwachung der Kommunikation, Verbote wie Erwerbs- oder Kontaktverbote, Morddrohungen, Einsperren
- » Sexualisierte Gewalt
z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Kinder in solchen Haushalten werden stets in Mitleidenschaft gezogen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht. Nicht selten versuchen die Kinder, sich schützend vor Mutter oder Vater zu stellen und geraten dabei selbst zwischen die Fronten.

1.2.9. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bedeutet: Täter*innen nutzen bewusst eine Situation aus, um auf Kosten des Kindes durch eine sexuelle Handlung die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir verwenden einen weiten Begriff der „sexuellen Handlung“, also nicht nur durch eindeutig sexuell geprägten Körperkontakt, sondern alle schädlichen Handlungen wie z.B. das Zeigen pornografischer Materials oder Exhibitionismus. Kinder unter 14 Jahren können niemals wirksam einwilligen in sexuellen Handlungen. Im Weiteren wird neben dem Begriff „sexueller Missbrauch“ auch der noch umfassendere Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet. Sexualisierte Gewalt dient keineswegs immer in erster Linie der Befriedigung sexueller Bedürfnisse; oftmals geht es um das Ausüben von Macht und/oder das Ausleben aggressiver Impulse.

Täter*innen-Strategien: Täter*innen suchen sich gezielt Tätigkeiten, bei denen sie Kindern nahekommen können. Sie bauen vertrauensvolle, enge Beziehungen auf, um die Zuneigung von Kindern zu gewinnen. Dieses Vertrauen dient als Basis für die Manipulation der Kinder, damit diese sich den Wünschen des Täters beugen und die Übergriffe geheim halten. Oft sorgt der Täter dafür, dass das Kind sich selbst schuldig an der Situation fühlt, oder droht mit Gefahren für geliebte Personen des Kindes.

Die meisten sexuellen Übergriffe finden innerhalb von Familien bzw. im engen Umfeld statt. Danach folgen Institutionen. Dies zeigt die Bedeutung für unsere Einrichtung.

1.3. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)

Beobachtung und Dokumentation gehören zu unseren täglichen pädagogischen Grundaufgaben und stellen die Basis unserer Elterngespräche dar.

Unterstützende dazu werden die Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentationen von Petermann&Petermann zur fundierten Feststellung des Entwicklungsstandes genutzt, durch denen Entwicklungsverzögerungen sichtbar werden.

Liegt eine Entwicklungsverzögerung vor und stellt dadurch ein Risiko für das Kind dar, vereinbaren wir umgehend einen Gesprächstermin mit den Eltern.

In diesem Gespräch werden den Erziehungsberechtigten unsere Beobachtungen mitgeteilt und weitere Kontakte und Anlaufstellen an die Hand gegeben, z.B. Beratungsstellen, Kinderarzt.

Wenn Eltern keine Bereitschaft zum Handeln zeigen und das Anliegen nicht ernstnehmen, wird von den pädagogischen Fachkräften geprüft, inwieweit das Kind gefährdet ist. Bei einer konkreten Gefährdung muss die Einrichtung den Fall nach §8a SGB VIII melden (siehe Punkt 6. Ablaufpläne).

1.4. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld und plötzliches Ereignis)

Neben den Risikofaktoren, die sich aus Eigenschaften eines Kindes ergeben, entstehen auch aus gesellschaftlichen Strukturen und Umweltfaktoren Risikofaktoren für einzelne Kinder. Die Machtverhältnisse, Normen und Unterdrückungsmechanismen, die sich in unserer Gesellschaft aus ökonomischen und sozialen Verhältnissen ergeben, haben von Anfang an Einfluss auf die Lebenssituationen von Kindern.

Ziel der pädagogischen Arbeit muss sein, Kinder vor Risikofaktoren zu schützen und gleichzeitig eigene Einstellungen und Verhaltensweisen zu untersuchen, um nicht unreflektiert Vorurteile, Exklusion, Diskriminierung, usw. an die Kinder weiterzugeben.

Auch können sich jederzeit im Leben und Umfeld eines Kindes Krisen ergeben. Die Einrichtung und das Team trägt die Aufgabe, dem Kind in solchen Phasen Stabilität und Rückhalt zu bieten.

Hilfreich ist in diesen Situationen ein Netzwerk an Fachstellen und externen Hilfsangeboten aufzubauen. Diese sind eine wichtige Ressource für Mitarbeiter*innen, um sich Rat und Unterstützung von Expert*innen holen zu können. Auch für Familien kann es notwendig sein, wenn die Einrichtung Hilfsangebote und Kontakte vermitteln kann. Allerdings ist hier zu beachten, dass die Kindertageseinrichtung niemals ohne explizite Erlaubnis der Eltern tätig werden darf. Zum Einholen von Experteninformationen muss entweder von den Eltern eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht erfragt werden, oder die Fachstelle wird vollkommen anonym, ohne Nennung personenbezogener Daten angefragt. Auch die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten (auch wenn diese sich ausschließlich auf das Kind beziehen) darf ausschließlich auf Initiative der Eltern geschehen.

Der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten sollte, sofern dadurch die Sicherheit des Kindes nicht gefährdet wird, gesucht werden. Hier muss immer klar sein, dass der Erziehungs-, Bildungs- und Schutzauftrag gegenüber dem Kind selbst besteht und dass das Wohl der Eltern nur in dem Umfang in den Aufgabenbereich der Mitarbeiter*innen fällt, wie das Wohl des Kindes davon beeinflusst wird.

Werden Mitarbeiter*innen auf besondere Risikofaktoren im Umfeld eines Kindes aufmerksam, sollten sie das restliche Team in dem Umfang informieren, wie für die adäquate Betreuung und Bildung des Kindes nötig ist. Auch ein Austausch im Team und eine Reflexion des aktuellen Verhaltens des Kindes ist wichtig, um die Verarbeitung äußerer Belastungen möglichst gut begleiten zu können.

1.5. Belastungen der Eltern

Die Erziehungsberechtigten sind meistens die ersten Bezugspersonen, nach denen Kinder beurteilen, welches Verhalten als „normal“ gilt. Das bedeutet, dass sie Belastungen ihrer Eltern nicht bewusst wahrnehmen und bewerten können, was wiederum ein Risiko darstellen kann, z.B. wenn Kinder für ihre Eltern Verantwortung übernehmen, versuchen sie zu schützen und in der Familie Rollen einnehmen, welche sie eigentlich überfordern und einengen.

Beispiele für besondere Belastungen der Eltern:

- » psychische und/oder körperliche Erkrankungen
- » Suchtmittel und jegliche Abhängigkeiten
- » schwerwiegende Überforderungssituationen
- » eingeschränkte elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenz
- » eigene Misshandlungs- und/oder Vernachlässigungserfahrungen
- » fehlendes verlässliches familiäres bzw. soziales Netz

In diesen belastenden und aufwühlenden Phasen in den Familien, brauchen Kinder und ihre Eltern verstärkt Unterstützung. In diesen Zeiten ist es enorm wichtig, dass eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Einrichtung, evtl. auch weiteren Kooperationspartnern, besteht.

1.6. Belastungen familieninterner Beziehungen

Die Form der Beziehung zwischen den Eltern eines Kindes geht das Personal der Einrichtung nur insofern etwas an, wie sie das Wohl des Kindes beeinflusst. Welche Partnerschaften hier besonders relevant sind, ist hier sehr individuell zu beurteilen, je nachdem mit welchen Personen das Kind selbst viel Zeit verbringt und eine Bindung hat. Keine Familienkonstellation darf an sich als minderwertig oder risikoreich behandelt werden. Andauernde Konflikte zwischen Bezugspersonen, besondere Vulnerabilität einzelner

Bezugspersonen oder Abhängigkeit einzelner Bezugspersonen von Anderen können Risikofaktoren bedeuten. Im Falle einer Verhaltensauffälligkeit müssen Vulnerabilitäten als potenzielle Komponente betrachtet werden.

Eine unerwünschte Schwangerschaft, eventuell verbunden mit einer frühen Elternschaft kann eine starke Belastung für die Eltern-Kind-Beziehung bedeuten und kann die Mutter in ein materielles und emotionales Abhängigkeitsverhältnis gegenüber ihrer Familie und ihre*m Partner*in bringen. Es muss klar sein, dass emotionale, verbal oder körperlich ausgetragene Konflikte eine Vorbildfunktion für Kinder haben.

In all diesen Fällen sucht das Personal den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten, um zu thematisieren, wie sich die Situationen auf die Kinder auswirken kann, beobachtetes Verhalten in der Einrichtung wird mitgeteilt und gemeinsam können Ursachen und Lösungen gefunden werden.

Hilf- und Beratungsstellen können hierbei vermittelt werden, z.B. Kontakt zu Frühen Hilfen, zu Konfliktberatungen oder Frauennotruf (Siehe 7. Kooperationen & Netzwerke).

1.7. Akute Krisen und Schicksalsschläge

Selbst die risikoärmsten Umfeldler können von plötzlichen Schicksalsschlägen erschüttert werden. Todesfälle, Erkrankungen oder Verletzungen von Bezugspersonen, Freunden und Bekannten haben in jedem Lebensstadium erschütternde Folgen. Ziel ist also, dass Kinder ausreichend Unterstützung erfahren, um möglichst ihre psychische Gesundheit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Die Fähigkeit dazu wird als Resilienz (Widerstandsfähigkeit) bezeichnet.

Unser Ziel ist es, Kinder zu resilienten und starken Persönlichkeiten zu erziehen. Im Alltag wird die Grundlage für Resilienz gelegt, die benötigt wird um Krisen zu überstehen. Dazu gehören stabile Bindungen, auf die ein Kind sich verlassen kann, wenn im restlichen Leben viel Unsicherheit herrscht. Werden außerdem Gefühle und Bedürfnisse des Kindes wahrgenommen und wertgeschätzt, ist das eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass das Kind auch im Krisenfall Trauer, Angst und Wut ausdrücken kann. Durch das Ausdrücken und Aushalten dieser Emotionen werden sie im besten Fall nicht unterdrückt und auf separate Personen und Situationen projiziert. Gerade wenn Eltern selbst verunsichert und aufgewühlt sind, kann es schwer für sie sein die vielleicht ähnlichen Gefühle ihres Kindes auszuhalten und zu begleiten. In solchen Phasen können Kita Mitarbeiter*innen als außenstehende, weniger akut belastete Bezugspersonen eine Unterstützung bieten.

Im Alltag lassen sich folgende Beispiele dazu finden:

- » Vorlesen und Erzählen von resilienzfördernden Geschichten
- » Kinder haben die Chance, darin Modelle zu finden, die Probleme lösen, Verantwortung übernehmen und Krisen überwinden. Die Geschichten bieten eine Entlastung vom stressigen Alltag der Kinder.
- » Regelmäßige Aktivitäten, die sich mit dem Umgang von Gefühlen befassen (kooperativer Spiele, das Erlernen von Konfliktlösestrategien).

Für akute Krisen ist es hilfreich Eltern von Anfang an zu bitten, dass sie die pädagogischen Fachkräfte über belastende Vorkommnisse informieren, damit sie angemessen auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes eingehen kann, welche sich aus solchen Situationen ergeben. Die Pädagogen können dann einen sicheren Raum und Atmosphäre schaffen, in dem Kinder ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen offen mitteilen können und sich trauen schwierige, oft emotionale Fragen zu stellen. Kinder sollten sich niemals unter Druck gesetzt fühlen, ihre Erfahrungen zu teilen. Ihnen soll vermittelt werden, dass ihre Gefühle und Erzählungen in der Einrichtung Platz und Wertschätzung bekommen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind nicht qualifiziert therapeutisch einzugreifen.

Im folgenden eine Zusammenfassung für die Vorgehensweise mit Kindern in besonderen Situationen:

1. Stabile Bindung zum Kind etablieren, wertschätzenden Umgang mit Emotionen kultivieren und verschiedene (auch nonverbale) Formen des Gefühlsausdrucks üben
2. In der Elternarbeit Vertrauen und Offenheit fördern, sowie darum bitten, über Krisen und Belastungen informiert zu werden
3. Bei Bekanntwerden eines belastenden Ereignisses/Situation, um Erlaubnis bitten das Team zu informieren, begründet mit dem Ziel für die bestmögliche Unterstützung des Kindes
4. Reflexion im Team:
 - a) Wie ist aktuell die Bindung verschiedener Mitarbeiter*innen zum Kind?
 - b) Wie zeigt das Kind üblicherweise welche Emotionen?
 - c) Wie ist aktuell der Elternkontakt?
 - d) Welche Grundbedürfnisse kann das Kind schon selbstständig befriedigen, wo muss verstärkt auf Unterstützung geachtet werden?
 - e) Gibt es im Team persönliche Vorbelastungen, die es einzelnen Mitarbeiter*innen erschweren könnten, das Kind zu begleiten? Wer kann diese Mitarbeiter*in unter Umständen ablösen, wenn sie/er das Kind gerade nicht auffangen kann?
 - f) Regelmäßig Beobachtungen zum Wohlbefinden des Kindes austauschen

5. Ungewöhnliche, zuvor anders oder nicht vorkommende Verhaltensweisen des Kindes dokumentieren, um Muster und Veränderungen auch über längere Zeiträume erkennen zu können

1.8. Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren

Gesellschaftliche Risikofaktoren liegen in der Beschaffenheit unseres Wirtschaftssystems. Sie betreffen Kinder und Familien auf verschiedene Art und Weisen, aber als Einrichtung gilt es, ihnen grundlegende Praxen und Strukturen entgegenzusetzen, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren, ohne betroffene Kinder und Familien zu stigmatisieren. Dazu müssen die Nöte, welche Familien beispielsweise durch Armut oder Rassismus erfahren, anerkannt anstatt tabuisiert werden. Wenn Hilfestellungen erst dann gesondert bereitgestellt werden, wenn die Notlage einer Familie bekannt wird, kann das für das betroffene Kind erniedrigend wirken und ist womöglich auch für die Einrichtung nicht tragbar. Es müssen also Strukturen etabliert werden, welche sich grundlegend an den Bedürfnissen gesellschaftlich benachteiligter Familien orientieren. Dadurch profitieren nicht nur Kinder, bei denen spezielle Belastungen bekannt sind. Auch die Kinder privilegierter Familien profitieren von einer Einrichtungsgemeinschaft, die nicht exklusiv gestaltet, sondern darauf ausgerichtet ist, dass die Versorgung und Teilhabe der Kinder gesichert ist, unabhängig von den Vorteilen oder Hindernissen, welche unsere Gesellschaft verschiedenen Familien erteilt.

Am Anspruch, die Gesamtlage der Familien zu ändern, kann eine Einrichtung nur scheitern, da etwa materielle Not der Wirtschaftsstruktur und nicht individuellen Verhaltensweisen geschuldet ist. Auftrag der Einrichtung ist vielmehr ihre Abläufe und Strukturen darauf zu prüfen, ob die Teilhabe durch die gesellschaftliche Position eines Kindes eingeschränkt sein könnte.

1.8.1. Beispiel: Armut

Dass ein Aufwachsen in materieller Armut lebenslange Folgeschäden für Kinder hat, ist unter anderem durch Studien (z.B. AWO Langzeitstudie zu Kinderarmut) belegt. Auch zeigt die Erfahrung der Fachkräfte im Einrichtungsalltag, dass Armut ein wiederkehrendes Thema darstellt.

Risikofaktoren können hier beispielsweise beengte, eventuell lärm- und/oder schimmelbelastete Wohnverhältnisse sein, welche wenig Bewegungsmöglichkeiten bieten, die Gesundheit des Kindes gefährden und durch Stress die Entwicklung und Lernerfolge des Kindes hemmen. Einseitige oder sogar unzureichende Ernährung kann ebenfalls die körperliche und mentale Entwicklung von Kindern einschränken oder verzögern. Wenig abwechslungsreicher Spielzeug und unzureichende wetterfeste Bekleidung erschwert die altersgerechte Förderung und Auslastung. Auch schon im frühen Alter ist es für Kinder oftmals relevant, ihr eigenes Erscheinungsbild und ihren eigenen Besitz mit dem ihrer Freunde zu vergleichen. Eltern übertragen gesellschaftliche Normen und Besitzansprüche

auf ihre Kinder, die sich ihrer materiellen Benachteiligung oft viel bewusster sind, als ihre privilegiierteren Spielkameraden. Oft wird die Teilhabe an talent- und interessensfördernden Angeboten in Bereichen wie Sport, Musik, Kunst, Wissenschaft, etc. durch Gebühren verhindert.

All diese Faktoren kann eine Kindertageseinrichtung nicht ausgleichen. Aber sie kann Kindern beispielsweise durch ein breitgefächertes Angebot an Aktivitäten und Projekten ermöglichen ihre Interessen und Stärken zu entdecken. Sie kann auf Aktivitäten verzichten, welche bei den einzelnen Eltern hohe Kosten verursachen. Und sie kann die Resilienz und den sozialen Zusammenhalt in der Gruppe stärken, um Ausgrenzung zu verhindern.

1.8.2. Beispiele aus der Einrichtungspraxis

Hier kann nur ein kleiner Ausschnitt an gesellschaftlichen Risikofaktoren angesprochen werden. Aber um die Teilhabe aller Kinder am Einrichtungsalltag zu gewährleisten, sollten zumindest einige Praxen sichergestellt werden:

- » Ist die Erfüllung von Grundbedürfnissen in der Einrichtung unabhängig von elterlichem Einkommen gewährleistet? Essen, Trinken und Hygieneartikel werden für alle Kinder bereitgestellt.
- » Sind Feste für alle Familien zugänglich gestaltet? Ist eine Teilnahme ohne erhebliche Zuzahlung und Materialmitnahme möglich?
- » Ist die Einrichtung behindertengerecht?
- » Wird Wissen bezüglich gewisser Bräuche vorausgesetzt?
- » Elternbriefe können als Mittel genutzt werden, um notwendige Informationen zu Feierlichkeiten mitzuteilen und um Möglichkeiten anzusprechen den Kindern die volle Teilhabe ohne Kostenaufwand zu ermöglichen.
- » Wird in Bilderbüchern und Spielsachen eine Vielfalt an Kindern repräsentiert? Sind Kinder unterschiedlicher Herkunft und Hautfarbe dargestellt? Sind Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung präsent? Werden verschiedene sexuelle Orientierungen präsentiert, oder werden Kindern nach Geschlecht feste Eigenschaften zugeschrieben?
- » Wird diskriminierende Sprache benutzt? Werden rassistische/sexistische Stereotype bedient?
- » Der Bücherfundus sollte regelmäßig auf solche Risikofaktoren überprüft werden.
- » Dürfen Kinder eigene Spielsachen in die Einrichtung mitnehmen? Wie wird damit umgegangen? Die Mitnahme eigenen Besitzes birgt immer die Gefahr der Bloßstellung materieller Armut. Hier kommt es auf einen armutssensiblen Umgang durch das Personal an. Feste Regeln zeigen, wann und in welchem Umfang Spielzeug mitgebracht wird. Aufgabe der Mitarbeiter*innen ist es, einen wertschätzenden Umgang zu pflegen, welcher die Möglichkeiten jedes Spielzeugs betont, anstatt den Kostenfaktor, oder die Größe in den Mittelpunkt zu stellen. Auch das Teilen der mitgebrachten Spielsachen kann einen sozialen Zusammenhalt stärken und Vergleichen/Wettbewerben etwas entgegenstellen. Außerdem sollte es die

Möglichkeit geben, dass Kinder, die nichts von daheim mitbringen konnten, trotzdem ein Spielzeug präsentieren. Beispielsweise könnten sie sich für den Tag ein Spielzeug aus dem Einrichtungslager, oder aus einer anderen Gruppe aussuchen.

- » Jede*r Mitarbeiter*in sollte einzeln und im Team immer reflektieren, ob eigene Einstellungen gegenüber einzelnen Kindern von Klischees beeinflusst werden. Dunkelhäutige Kinder werden viel häufiger als störend und systemsprengend eingeordnet, auch wenn sie dasselbe Verhalten zeigen wie Kinder mit einer helleren Hautfarbe. Mädchen wird oft weniger Durchsetzungsvermögen zugesprochen als Jungen. Einkommensarmen Eltern wird schneller Vernachlässigung unterstellt. Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund von Sprachbarrieren oder kulturellen Unterschieden werden oft als mangelnde Kooperationswilligkeit aufgefasst. Solche Faktoren müssen ständig reflektiert und im eigenen Denken anerkannt werden, um diesen gesellschaftlichen Risikofaktoren entgegenwirken zu können.

1.8.3. Weiterführende Hilfen

Viele gesellschaftliche Benachteiligungen übersteigen bei weitem die Ressourcen, welche der Einrichtung zu ihrer Bekämpfung bereitstehen. Auch hier können externe Ressourcen und Hilfeleistungen an Eltern weitergeleitet werden. Das Familienhandbuch Regensburg bietet hier einen umfangreichen Fundus an Kontakten. Einige Beispiele sind die Schuldnerberatung, geförderte Haushaltshilfen, Antidiskriminierungsstellen, öffentliche Kultur- Sport- und Bildungsangebote, etc.

2. Verhaltensampel & Verhaltenskodex

Ein wichtiges und notwendiges Instrument für mehr Partizipation und Kinderschutz ist die „Verhaltensampel“ für pädagogische Mitarbeitende. Sie ist dafür da, Verhalten von Mitarbeitenden in unserer Einrichtung zu bewerten und transparent für alle Kinder aufzuzeigen.

ROT: Dieses Verhalten ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden. Kinderrechte werden verletzt.

GELB: Dieses Verhalten ist grenzwertig. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Es muss dem Kind im Nachhinein erklärt werden.

GRÜN: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert. Es muss den Kindern aber nicht notwendig gefallen

2.1.1. Ziele der Verhaltensampel

Folgende **Ziele** ergeben sich anhand der Verhaltensampel:

- » Transparenz für die Kinder: Wie dürfen sich die Erwachsenen verhalten und wie nicht? Wann kann ein Kind sich aus gutem Grund beschweren?
- » Transparenz für die Familien: Welches erwachsene Verhalten ist hier erlaubt, welches nicht?
- » Sicherheit für die Mitarbeitenden: Welche Standards und Regeln gelten hier?

Die Verhaltensampel wurde zusammen im gesamten Team erarbeitet und in jeder Gruppe pädagogisch mit den Kindern thematisiert. Jede*r Kolleg*in arbeitet daran mit und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Unser Ziel bis Weihnachten'22 und im neuen Jahr 2023:

Um damit im Alltag pädagogisch zu arbeiten, wird die Verhaltensampel in den nächsten Wochen mit den Kindern in den Gruppen thematisiert und spielerisch umgesetzt. Kinder müssen wissen, welche Rechte sie haben und welches Verhalten der Erwachsene nicht tragbar ist. Nur mit diesem Wissen, haben Kinder die Möglichkeit sich konkret zu beschweren.

2.1.2. Unsere Einrichtungsspezifische Verhaltensampel:

(erarbeitet Oktober'22 im Team)

ROT: So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nie verhalten	GELB: Dieses Verhalten ist grenzwertig. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Es muss dem Kind erklärt werden, mind. im Nachhinein	GRÜN: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert. (Es muss den Kindern aber nicht notwendig gefallen.)
<ul style="list-style-type: none"> - körperliche/emotionale und seelische Gewalt (schlagen, am Kind zerrren, einsperren, schikanieren, bloßstellen, beleidigen, anschreien, ausgrenzen, ignorieren, Kinder küssen / eig. Liebesdurst stillen, - sexueller Missbrauch / Handlungen (z.B. im Intimbereich anfassen) - Aufsichtspflicht nicht gewähren 	<ul style="list-style-type: none"> - lauter, strenger Ton (nicht situationsangemessen) - viel und intensiv schimpfen - schlechte Laune an Kindern auslassen - Kinder zu Handlungen überreden 	<ul style="list-style-type: none"> - wertschätzende Grundhaltung und Vorbildfunktion (Feinfühligkeit, Empathie, Lob, Anerkennung) - Beschwerden der Kinder ernstnehmen und aufgreifen - Bedürfnisse und Interessenorientiertes Arbeiten - Professionelle Nähe/Distanz zu Kindern

<ul style="list-style-type: none"> - Kinder zu Handlungen zwingen (z.B. Aufessen) - vor den Kindern über Kinder reden 		<ul style="list-style-type: none"> - liebevoll und angebrachte Konsequenzen
<p>Das tun wir, wenn Erwachsene sich „rot“ verhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sofortiges Unterbinden und Deeskalieren der Situation, Eingreifen von anderen Kolleg*innen <p>Vereinbartes Signalwort: „STOPP“</p> <ul style="list-style-type: none"> - falsch-handelnde*n Erzieher*in aus Gruppe nehmen - sofort Leitung informieren, Entscheidung weiteres nach Schwere des Falles (z.B. Meldung nach §8a beim Jugendamt, Anzeige bei Polizei, Abmahnung/Kündigung) 	<p>Das passiert, wenn sich Erwachsene „gelb“ verhält:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zeitnah thematisieren, mit Kindern und Kollegen darüber sprechen - Aufklären, Entschuldigen - ständige Selbstreflektion, sowie Reflektion im Team 	<p>Das tun wir, das Erwachsene sich immer mehr „grün“ verhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßiges Feedback / Reflexion von Kolleg*innen, aber auch von Kindern einfordern - Fortbildungen und Fachliteratur

2.1.3. Umgang mit Grenzüberschreitung von päd. Kräften

Jedes Kind, welches in unserer Einrichtung betreut wird, hat das Grundrecht und das Bedürfnis auf eine liebevolle, altersentsprechende und geschützte Erziehung und Betreuung. Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt, sondern entstehen oftmals durch Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Auch Zeitdruck, Personalmangel oder persönliche Stressfaktoren spielen eine Rolle.

Aufgabe jedes Mitarbeitenden ist es, Fehlverhalten von den Kollegen*innen anzusprechen und an die Leitung weiterzuleiten. Wir als Team pflegen eine Kultur des Hinschauens und reflektieren uns als Team stets im Erziehverhalten. Ein Nichtmelden und Wegsehen stellt eine Grenzüberschreitung der Fachkraft da.

Fehlverhalten und Missbrauch können auch im familiären Kontext entstehen. Es ist von tragender Notwendigkeit, dass Fachkräfte Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahrnehmen. Das kann sich durch äußerliche Merkmale, wie z.B. blaue Flecken oder stark

riechender Kleidung bemerkbar machen, aber auch Äußerungen der Kinder, die von Gewalt und grenzüberschreitenden Verhalten ihrer Eltern erzählen, müssen sensibel und in jedem Fall ernstgenommen und aufgegriffen werden.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Grenzüberschreitungen damit gemeint sind und welche Konsequenzen und Handlungsabläufe im Falle einer Überschreitung und Gefährdung unternommen werden.

Was stellt eine Grenzüberschreitung dar?

Unter Grenzüberschreitungen fallen jede Art von physischer (körperlicher) und psychischer (seelischer) Gewalt, Vernachlässigung, sowie sexueller Missbrauch.

Anhand unserer Verhaltensampel wird konkret verdeutlicht, welches Verhalten der Fachkräfte in unserer Einrichtung wünschenswert, kritisch oder absolut verboten sind.

Grenzverletzungen können körperlich, verbal oder non-verbal passieren.

Zum Beispiel:

- » Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen (körperlich)
- » im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen (verbal)
- » Kind streng/böse/abfällig anschauen (non-verbal)

2.1.4. Umgang und Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen und Missbrauch von pädagogischen Fachkräften:

Bei einem Verdacht und/oder bei einem konkreten Fall von Grenzüberschreitung muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung und Pflicht nicht wegzusehen und aktiv zu werden!

Folgende Schritte werden umgesetzt:

1. Konkrete Beobachtungen / sofortiges Eingreifen und/oder Unterbinden der Grenzüberschreitung / Fall wird mit betroffener Fachkraft und Einrichtungsleitung bearbeitet
2. Dokumentation der Beobachtung / des Falles (Aufführen aller Beteiligten, Datum und Zeitraum der Grenzüberschreitung, Situation / Fall konkret schildern)
3. Qualitätsleitung informieren und ggf. bei Gesprächen hinzuziehen
4. Es muss entschieden und geprüft werden, inwiefern das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden.
5. Nach Absprache mit Leitung / QL Eltern des Betroffenen Kindes informieren, gemeinsam Lösungen erarbeiten

6. Mit dem betroffenen Kind und je nach Situation im Team aufarbeiten
7. Je nach Schwere des Falles kommen Konsequenzen auf die betroffene Fachkraft zu. Diese werden mit der Einrichtungsleitung und Qualitätsleitung festgesetzt.

2.1.5. Präventive Maßnahmen (für das Personal)

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir arbeiten mit einer Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- » Leider dürfen wir niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleginnen und Kollegen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*in muss man hier leider ein professionelles Misstrauen einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.
- » Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein*e Erwachsene*r nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- » Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- » Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung, auch kann die zuständige Qualitätsleitung hinzugezogen werden.

- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Eltern oder Berührungängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- » Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen...).
- » In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.

Ergänzend zu dieser Kultur unseres Teams treffen wir konkrete Maßnahmen, um einen bestmöglichen Schutz der Kinder zu ermöglichen. Ziel ist es, dass das Personal mit Aufmerksamkeit und Feingefühl auf die Belange der Kinder eingeht.

In unserer Einrichtung heißt das konkret:

2.1.6. Allgemeine Präventionsmaßnahmen:

- » Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung der gesamten Einrichtung. Diese wird in regelmäßigen Abständen wiederholt (1-2 Jahre). Hierbei sollen strukturelle Begebenheiten erkannt werden, die Gefährdungssituationen begünstigen können. Falls möglich werden diese Begebenheiten verändert. Falls nicht veränderbar wird das Team für diese Begebenheiten sensibilisiert.
- » Die Kinderrechte werden mit den Kindern regelmäßig besprochen. So soll bei den Kindern selbst ein Gefühl für Situationen, in denen ihre Rechte verletzt werden, entstehen. Für das Personal werden die Kinderrechte wieder in den Fokus gerückt.
- » Eine Verhaltensampel wird im Team erstellt und ebenfalls transparent mit den Kindern besprochen.
- » Das Personal kennt die Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdungen.

2.1.7. Präventionsmaßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen bei Kindern:

- » Regelmäßige Teaminterne Unterweisungen zum Thema Kinderschutz für alle Mitarbeiter (mind. einmal im Jahr). Schwerpunkt sollen hierbei die gängigsten Gefährdungssituationen und deren Anzeichen sein. Auch die Anzeichen bei Kindern, als auch bei Eltern und dem Personal werden besprochen.
- » Anzeichen für Gefährdungssituationen außerhalb der Kita sind dem Personal bekannt und werden aufmerksam beobachtet und besprochen. Erhärten sich Verdachtsmomente folgt das bekannte Vorgehen.
- » Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen ermöglicht es dem Personal ein Gefühl für die Situation der Familien zu entwickeln.

Veränderungen im Verhalten von Eltern und Kindern können so frühzeitig bemerkt werden.

- » Die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten Rückzugsorte, sind aber einsehbar und werden vom Personal in regelmäßigen Abständen eingesehen/beobachtet.

2.1.8. Präventionsmaßnahmen, um das korrekte Handeln in Gefährdungssituationen sicherzustellen:

- » Besprechung von Fallbeispielen um die Aufmerksamkeit der Pädagogen für das Thema zu schärfen und das richtige Vorgehen im Ernstfall zu verdeutlichen.
- » Grundsätzlich wird jedem Verdachtsmoment nachgegangen. Es wird dokumentiert und evaluiert. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die bekannte Handlungskette angestoßen.
- » Werden Anzeichen für eine Gefährdungssituation in sensiblen Situationen wie z.B. der Wickelsituation festgestellt, wird immer ein Kollege hinzugezogen um die Beobachtung zu bestätigen bzw. Sicherheit für das weitere Handeln zu geben.

2.1.9. Präventionsmaßnahmen, um Fehlverhalten durch das Personal zu verhindern:

- » Regelmäßige Mitarbeitergespräche stellen sicher, dass es nicht zu einer anhaltenden Überlastung des Personals kommt. Dies soll ein Fehlverhalten aufgrund von Überlastung vermeiden.
- » Im Team besteht jederzeit die Möglichkeit Fallbesprechungen einzubringen und erlebte Ereignisse zu besprechen. Dies soll neben dem Informationsaspekt auch den Aspekt der Psycho-Hygiene erfüllen. Dafür soll in den Teams eine Kultur der Offenheit und des Verständnisses gepflegt werden.
- » Eine gerechte Aufgabenverteilung trägt zum Wohlbefinden des Personals und damit zu einer guten Ausgangssituation für die pädagogische Arbeit bei.
- » Ebenso trägt eine regelmäßige Evaluierung und Optimierung der betrieblichen Abläufe zur Entlastung des Personals bei. Dies begünstigt positive Arbeitsbedingungen, die wiederum ein stressresistentere Personal zur Folge haben.
- » Ein gutes Teamgefüge zeichnet sich durch Vertrauen und Aufmerksamkeit der Kollegen untereinander aus. Ist dies gegeben werden viele schwierige Situationen bereits in der Entstehung entschärft. Das Personal vertraut den Kollegen, um in einer Überlastungssituation um Hilfe zu bitten und das Team ist den Kollegen gegenüber aufmerksam, um zu erkennen, dass ein Kollege gestresst bzw. nicht wie gewohnt reagiert. Ein gut eingespieltes Team bietet in solchen Situationen Hilfe an und ermöglicht Auszeiten zur Regeneration und Reflexion.
- » Wie oben schon beschrieben, wurde mit den Mitarbeitern zusammen eine Verhaltensampel erarbeitet. Diese soll dazu dienen die eigene Haltung zu reflektieren und im Austausch mit dem Team abzustimmen. Die Verhaltensampel wird mit allen

Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen (ca. 12 Monate) überprüft. Neue Mitarbeiter erhalten so die Möglichkeit sich einzubringen und sich mit dem Thema vertraut zu machen

- » Neue Mitarbeiter werden bereits bei Arbeitsbeginn zu ihren Erfahrungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung gefragt. Ressourcen der Mitarbeiter werden gemeinsam erarbeitet und die Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert. Auch der Verhaltenskodex wird von jede*r neuen Mitarbeiter*in unterzeichnet.

2.1.10. Unser Verhaltenskodex:

Bei einem neuen Dienstverhältnis wird der Verhaltenskodex von der neuen Fachkraft unterzeichnet. Auch eine ausführliche Einweisung und Erklärung in die Prozesse zum Thema Kinderschutz erfolgt durch die Einrichtungsleitung. Regelmäßig wird das Thema Kinderschutz in Teamsitzungen thematisiert, gegenseitiges Reflektieren, sowie die Kultur des Feedbacks finden wöchentlich in allen Gruppen statt, welche ebenfalls dokumentiert werden.

Folgender Kodex wird von allen Mitarbeitern unterzeichnet:

Jedes Kind hat von Geburt an das Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers, seiner Seele und seiner Würde. Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern, und das Recht auf Versorgung, Schutz, Geborgenheit und Nähe sowie ein Recht auf Bildung.

Daher verpflichte ich mich zu folgenden Punkten:

- » Ich verhalte mich jedem Kind gegenüber achtsam und wertschätzend. Ich erkenne jedes Kind als Individuum an, mit jeweils eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Grenzen.
- » Ich kenne die Rechte der Kinder, vermittele den Kindern Kenntnisse über ihre Rechte und verspreche, den Kindern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte beizustehen.
- » Ich wende niemals Gewalt an, weder körperlich noch psychisch, emotional oder mit Worten.
- » Unter keinen Umständen habe ich sexuellen Kontakt mit einem Kind.
- » Gerade jüngere Kinder bedürfen des besonderen Schutzes. Ich beachte ihre Wünsche und Bedürfnisse, unabhängig davon, ob sie durch Worte oder durch Körpersprache und Verhalten geäußert werden. Ich achte das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und nehme zugleich Rücksicht auf ihre und meine eigenen Grenzen.
- » Ich höre den Kindern genau zu und schenke ihnen Glauben. Ich schaue bei Grenzverletzungen und Übergriffen nie weg, sondern werde immer aktiv. Im Zweifel tausche ich mich mit Kolleg*innen aus. Sollte ich von Gewalt oder Missbrauch einem Kind gegenüber erfahren oder dies vermuten, wende ich mich an die Einrichtungsleitung.
- » Wenn ich gegenwärtige Grenzverletzungen oder Übergriffe durch andere Erwachsene wahrnehme, gehe ich sofort in die Situation und beende die Grenzverletzung oder den Übergriff. Hierbei nehme ich Konflikte mit Kolleg*innen oder Eltern in Kauf.

- » Mir ist bewusst, dass ich als Erwachsene*r den Kindern gegenüber besondere Verantwortung habe. Kinder sind äußerst kooperativ. Sie nehmen mich als Autorität wahr und schenken mir ihr Vertrauen; dieses Vertrauen werde ich nie missbrauchen.
- » Ich behandle alle Kinder mit gleicher Aufmerksamkeit und Freundlichkeit, unabhängig von Merkmalen wie z. B. Sympathie, Geschlecht, Nationalität, sozialem Status oder gesundheitlichem Zustand.
- » Über die Kinder und ihre Familien bewahre ich Stillschweigen nach außen. Foto- und Videoaufnahmen gebe ich niemals ohne Einverständnis nach außen.

Ort/Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in

3. Personal: Wissen über Kinderschutz

Um den Schutz der Kinder jederzeit sicherzustellen, beschäftigt sich das Team regelmäßig mit einer hausspezifischen Risikoanalyse. Daraus werden Gefahrenquellen erkannt und dementsprechend präventiv gehandelt.

Die Fachkräfte werden regelmäßig geschult, sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung, sowie Unterstützungsangebote und Netzwerke vor Ort. Unterstützend ist dabei eine ausführliche Risikoanalyse für unsere Einrichtung, welche regelmäßig überprüft und bearbeitet wird.

Zu Beginn eines Dienstverhältnisses wird mit der neuen Kraft das Thema Kinderschutz thematisiert. Der Verhaltenskodex dient dabei als wertvolle Unterstützung. Gemeinsam mit der Leitung wird dieser besprochen und schriftlich unterzeichnet, um die Wichtigkeit der Thematik zu untermalen.

Auch die Kinderschutzkonzeption, sowie die Risikoanalyse wird fortlaufend bearbeitet. Diese werden von allen, die in unserem Hause tätig sind, gelesen und in regelmäßigen Teambesprechungen thematisiert und geprüft, ob sich neue Gefahrenquellen und Situationen entwickeln.

Vornedran stehen immer die Rechte der Kinder, welche unsere Grundlage bilden - diese hängen in unserer Einrichtung im Eingangsbereich in Bildformen aus, sodass sie für Kinder, Eltern und Fachkräfte stets präsent sind. Diese Rechte werden in Teamsitzungen, aber auch mit den Kindern kindgerecht und verständlich thematisiert. Auch die Verhaltensampel wird stets geprüft und bearbeitet und ist transparent für Erwachsene und Kinder und dient zur täglichen Eigenreflexion, sowie zur Reflexion im Team.

Folgende Reflexionsfragen können helfen:

- » Woran erkennen wir, dass es Kindern gut geht?
- » Was brauchen Kinder, um körperlich und seelisch gesund zu sein und sich gut entwickeln zu können?
- » Woran erkennen wir, dass es Kindern nicht gut geht?
- » Was beeinträchtigt die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern?
- » Was behindert ihre Entwicklung?

4. Partizipation: Umsetzung in der Einrichtung

Was verstehen wir unter Partizipation und wie wird diese im Alltag gelebt?

Eine sehr treffende Definition von Partizipation hat der Philosoph Richard Schröder bereits 1995 formuliert:

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

Wir als Einrichtung verstehen unter Partizipation die Teilhabe von Personen an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen. Die Kinder sind die Akteure ihrer selbst und werden vom Fachpersonal in ihren Ideen, Fantasien und Lernentwicklungsprozessen unterstützt.

Unsere Einrichtung bietet viele dieser Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder. Sie haben ein Recht zur Mitbestimmung in Entscheidungen und die Rückmeldungen der Kinder werden in jeder Hinsicht ernstgenommen und bearbeitet.

In Kinderkonferenzen, im täglichen Morgenkreis sowie im alltäglichen Miteinander wird die Meinung der Kinder gehört und besprochen. Aufgrund von Interessen und Gestaltungswünschen der Kinder entstehen Angebote und Projekte. Fördern wollen wir lernende, forschende und entdeckende Kinder, welche selbstbewusst und mutig ihre Meinung frei äußern dürfen.

Anhand von unseren „Mitbestimmungssteinen“, welches jedes Kind selbst bunt gestalten darf, haben die Kinder die Möglichkeit ihre Meinung frei zu äußern, auch wenn sie sich sprachlich noch nicht so gut verständigen können. So wird viel mit diesen Steinen und/oder mit Bildmaterial gearbeitet (vor allem im U3 Bereich) und jedes Kind darf seinen Stein so positionieren, das es seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht und kann damit seinen Standpunkt sichtbar machen.

So wird gemeinsam in der Gruppe entschieden, wohin der nächste Ausflug hingehet, was als nächstes für Spielzeug angeschafft werden soll, aber auch, welche Gefühle die Kinder beschäftigen und sie sich fühlen.

Auch als Beschwerdemöglichkeit dienen die „Mitbestimmungssteine“, welche den Kindern die Möglichkeit gibt ihre Meinung auch ohne Worte zu äußern. Unser Ziel ist es, diese

Abfragemöglichkeit noch mehr in den Alltag einzubauen, um noch näher an den Interessen der Kinder arbeiten zu können.

Auch in den folgenden Bereichen arbeiten wir nach dem Prinzip von Partizipation:

4.1. Sexualpädagogik

Eine moderne Sexualpädagogik ist wesentlicher Baustein eines effektiven Kinderschutzes. Nur ein Kind, das über Sprache in diesem Bereich verfügt, hat die Chance, sich anderen anzuvertrauen und Hilfe zu erhalten. Grundlage der Prävention muss es daher sein, Körperteile und Einwirkungen aller Art auf den Körper benennen zu können. Der Austausch über Gefühle in diesem Zusammenhang, sowie Informationen über die Rechte des Kindes, stärken das Selbstbewusstsein, das Gefühl für falsche Handlungen durch andere und die Fähigkeit, „Nein“ zu sagen.

Neben den Schutzaspekten sollten auch die freudvollen Seiten von Sexualität, Zärtlichkeit und Liebe Thema sein. Sexualität gehört zur kindlichen Entwicklung immer dazu, auf individueller Ebene, aber auch im Verhältnis zu anderen. Der ko-konstruktive Ansatz ermöglicht es, auch bei diesem Thema die Interessen des Kindes und der Gruppe aufzunehmen und pädagogisch reflektiert zu begleiten.

Auf der Erwachsenenenebene herrscht oft eine gewisse Abwehr, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Ein Team aus pädagogischen Profis darf hier jedoch keine Tabus entstehen lassen. Nur ein Team, das zu einer klaren eigenen Haltung gefunden und selbst Standards für die tägliche Arbeit entwickelt hat, kann gegenüber den Kindern und den Eltern souverän auftreten. Die Reflektion sollte regelmäßig erfolgen.

Solche Standards erlauben dann die Ableitung konkreter Regeln (die auch gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden könnten), z.B. wann und wo „Doktorspiele“ möglich sind, ob, wann und wo nackt getobt werden kann, welche Zeichen und Stoppwörter für alle verbindlich sind.

Beispiele aus unserer Einrichtung:

- » einige Bilderbücher zu den Themen der verschiedene Familienformen und Aufklärungsbücher/Sexualität befinden sich in unserem Fundus
- » Kinder zeigen oft Interesse an gleich- und andersgeschlechtlichen Körpern, welche in Bilderbüchern gezeigt werden. Wir als Pädagogen benennen Geschlechtssteile korrekt und verzichten auf Kosenamen. Auch pflegen wir einen offenen, ohne schambehafteten Umgang, wenn Kinder mit uns über das Thema Sexualität sprechen möchten.

4.2. Sauberkeitserziehung

Der Übergang vom Wickeln zum Toilettengang wird von den Fachkräften behutsam und ohne Druck begleitet. Das Kind bestimmt den Zeitplan und auch welche Fachkraft es wickeln darf. Ebenso wie das Wickeln ist die Begleitung zur Toilette ein Vorgang von besonderer Intimität. Zwischen dem Recht des Kindes auf Diskretion und der Pflicht zu Transparenz muss ein gut begründeter Ausgleich stattfinden.

Beispiele aus unserer Einrichtung:

- » Wir richten uns behutsam nach den Bedürfnissen der Kinder, es wickelt nur die Person, für die das Kind eine Übereinstimmung gibt.
- » Wir bieten beim Wickeln und Toilettengang Schutz: die Türe zum Bad kann geschlossen werden und auch wir als Personal verlassen den Raum und bleiben in Rufweite, wenn das Kind wünscht, alleine auf die Toilette zu gehen.
- » Beim Wickeln arbeiten wir feinfühlig und emphatisch und nutzen diese intime Situation für den Kontakt- und Bindungsaufbau zum Kind mit Gesprächen, Liedern und/oder Fingerspielen. Eine Wärmeverrichtung ist vorhanden und sorgt für eine warme und wohlige Atmosphäre.
- » Bei älteren Kindern fragen wir nach, ob wir beim Saubermachen beim Toilettengang behilflich sein können und gehen auf das Kind ein.
- » Auch wenn ein Kindergartenkind noch nicht sauber geworden ist, gehen wir mit dem Thema ohne Druck und Vorurteilen um, pädagogisch helfen dabei Bilderbücher und ein ermutigen, immer wieder auf die Toilette zu gehen.

4.3. Medienpädagogik

Medien bilden ein tägliches und beliebtes Instrument im Alltag der Kinder. Vor allem Bilderbücher sind täglich im Einsatz. Auch neue Medien lassen sich nicht mehr von unserem Alltag wegdenken, sie sind nicht mehr in unserer heutigen Zeit wegzudenken und in den Familien gängig. Auch in unserer Einrichtung verwenden wir (neue) Medien, welche wir Kindern nach ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen nahebringen und begleiten möchten. Auch rechtlich haben wir als Einrichtung den Bildungsauftrag, Kindern Medien nahezubringen:

„Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.“ (§9 AV BayKiBiG 2005)

Wir als Einrichtung haben unseren pädagogischen Schwerpunkt auf das Thema Sprache gelegt. Dazu einige Beispiele aus unserem Alltag, welche Medien wir aktuell in unserer Einrichtung nutzen:

- » Büchertaschen (Kinder dürfen sich vorausgewählte Bücher zu einem Thema übers Wochenende ausleihen)
- » unsere hauseigene Bücherei
- » Schreibwerkstatt in unserer Bücherei
- » Büchertauschschrank im Eingangsbereich
- » „Buch der Woche“ (Buchvorstellung, Kinder dürfen ihr Lieblingsbuch von Zuhause mitbringen und der Gruppe vorstellen)
- » Kamishibai (Bilderbuchtheater)
- » Bilderbuchprojekte
- » Neue Medien:
 - Toniebox (jede Gruppe verfügt über eine, zusätzlich eine in der Bücherei mit Musik-Tonies und Geschichten; Kinder dürfen diese frei nutzen in Bücherei)
 - Tiptoi (in Bücherei am kleinen Tisch, Kinder dürfen diesen frei nutzen in Bücherei)
 - Tablet (jede Gruppe verfügt über eines, Benutzung nur durch Fachkraft)

Um kindgerecht zu arbeiten, setzt es bestimmte Regeln voraus, um vor allem elektronische Medien im pädagogischen Alltag einzusetzen.

Dazu haben wir uns als Gesamtteam Gedanken gemacht und folgende Punkte erarbeitet:

Regeln für Pädagoginnen mit technischen Geräten (Laptop, Tablet):

- » Vorbereitungszeiten mit Medien in separaten Räumen (nicht direkt vor den Kindern)
- » Sorgfältigen Umgang mit Geräten, kompakte Schutzhülle am Tablet
- » Außerhalb des Gruppenraumes aufladen
- » Regelmäßige Daten runterlöschen

Regeln für die Arbeit mit den Kindern:

- » Mediennutzung immer mit pädagogischer Begleitung
- » Internet ausschalten, wenn es nicht gebraucht wird
- » Medien bewusst qualitativ einsetzen
- » Kinder schützen vor ungeeigneten Einflüssen von Medien (z.B. Werbung bei Suchmaschinen)
- » Auf Persönlichkeitsrechte der Kinder achten (beim Suchen im Internet auf Inklusion und Diversität achten)
- » Nur Altersgerechte Inhalte nutzen
- » Kindern einen angemessenen und sorgfältigen Umgang mit Medien vermitteln
- » Kindern das nötigste Wissen/Kompetenzen vermitteln

Wir als Team haben eine Fachkraft als **Medienbeauftragte*n** für unsere Einrichtung festgelegt. Zu den Aufgaben zählen:

- » Ansprechpartner*in für Pädagog*innen, Eltern, Kindern
- » Pflege der Geräte (z.B. Aufladen, Sicherheitseinstellungen, Updates)
- » Neue mediale Anschaffungen
- » Medienüberprüfung (werden Ziele umgesetzt, z.B. guter Umgang mit den Geräten)

Im pädagogischen Alltag wird das **Tablet** wie folgt genutzt:

Umsetzung mit Kindern:

Bildersafari, Portfolioarbeit, Forschen (z.B. digitales Mikroskop), Videodreh, Buchgestalten (wird aktuell in der Vorschule erstellt), Informationssuche für Morgen- und/oder Mittagskreis (Kindersuchmaschine statt Google z.B. lila Kuh), Sprachaufnahmen

Elternarbeit:

E-Mailkontakt, Videos/Fotos zeigen bei Elterngesprächen, online Elterngespräche mit Videochat

Umsetzung für Fachkräfte:

Informationssuche, Ideensuche, Projektplanung und Vorbereitung, Portfolioarbeit

Auch zum Thema **Fotografieren** richten wir uns nach klaren Regeln:

Beim Fotografieren der Kinder gilt es zu beachten, dass Kinder das Recht am eigenen Bild haben. Die Erziehungsberechtigte können bestimmen, wie und ob Fotos verwendet werden. In einer Einverständniserklärung wird schriftlich festgehalten, welche Fotos veröffentlicht werden darf. Wichtig und Notwendig ist es, dass die Fachkräfte in jeder Gruppe wissen, welches Kind fotografiert werden darf und welches nicht. Es werden Kinder nur in angemessenen Situationen fotografisch festgehalten und in intimen Momenten (z.B. Toilettengang oder Wickeln) sind Fotos nicht erlaubt.

4.4. Erziehung- und Bildungspartnerschaft

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften in der Kita und den Sorgeberechtigten ist Kernbestandteil der Konzeption. Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kindes. Diese Beziehung muss fortwährend aufgebaut und gepflegt werden. Nur dann kann die Zusammenarbeit auch in Krisenfällen zum Wohl des Kindes genutzt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit

- » Bedeutet intensive Kommunikation, bei täglichen Tür- und Angelgesprächen und bei ausführlichen regelmäßigen oder anlassbezogenen Gesprächen
- » Sind möglichst frei von Vorurteilen
- » Zielen auf frühzeitige und niedrigschwellige Unterstützung für die Familien ab, insbesondere durch eigene Vermittlung von Inhalten oder durch Hinweise auf weitere Hilfesysteme vor Ort,
- » Sind geprägt von Eindeutigkeit und der klaren Haltung der Fachkräfte, z.B. in Bezug auf das Thema Kinderrechte und Gewalt

Wenn Eltern eine Fachkraft verdächtigen, dass sich diese ihrem Kind gegenüber falsch verhalten hat, dann besteht immer die erste Anlaufstelle zur Einrichtungsleitung. Auch hängen Ansprechpartner und Telefonnummern der Verwaltung, wie von der Qualitätsleitung von unserem Träger „Kinderzentren Kunterbunt“ für alle Eltern im Eingangsbereich aus, an denen sie sich wenden können.

Auch besteht jederzeit die Möglichkeit, dass Eltern sich an uns Fachkräfte wenden können, wenn sie sich Erziehungsfragen stellen und/oder mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Wir begleiten den Prozess und vermitteln an Fachstellen weiter.

5. Beschwerdemanagement

Wie oben schon beschrieben, bilden die Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention) die Grundlage innerhalb des Kinderschutzes. So auch bei dem Thema „Beschwerdemanagement“. Kinder haben das Recht ihre Meinung und Bedürfnisse jederzeit und uneingeschränkt zu äußern. Dazu müssen diese ihre Rechte kennen, was voraussetzt, dass die Kinderrechte transparent für alle Kinder zur Verfügung stehen und diese kennen.

Auch wir als Einrichtung verpflichten uns, Kindern die Möglichkeit zu bieten, damit sie sich offen und ehrlich mitteilen können. Rechtlich verankert lassen sich folgende Punkte im SGB VIII § 45 wiederfinden:

- » ein geeignetes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte (§45 Abs.2 Satz 2 Nr.)
- » ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3)
- » Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -Sicherung (§45 Abs. 3 Nr.1)

In unserer Einrichtung werden die Kinder altersgerecht über ihre Rechte in spielerischen und visuellen Angeboten informiert und ihre Anliegen bearbeitet.

Das Thema Kinderrechte wurde ausführlich mit den Kindern thematisiert, Bildkarten mit den Rechten visualisierten den Prozess. In der Krippe hängt ein Poster mit Kinderrechten im Flurbereich, auf dem die Kinderrechte aufgezeichnet sind.

Wann und in welchen Situationen dürfen Kinder sich beschweren?

Kinder dürfen in jeder Situation und über jedes Thema ihre Anliegen äußern und Beschwerden einbringen. Das kann das Gericht zum Mittagessen bis über das letzte Gespräch mit der*m Gruppenerzieher*in sein.

Positive Auswirkungen von Beschwerden sind zum einen, dass sie Schutz vor einer potenziellen Gefährdung geben. Kinder, welche zu starken Persönlichkeiten erzogen werden, die gelernt haben sich offen und jederzeit beschweren zu können, werden weniger Opfer von Gewalttaten.

Zum anderen bietet es die Chance, eingefahrene und veraltete Punkte im Tagesablauf zu verändern. Wenn sich Kinder immer wieder zu den gleichen Situationen beschweren, lohnt es sich genauer auf diese Situationen zu blicken und die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern.

Beschwerden müssen nicht immer lautstark verkündet werden, manchmal finden diese auch ganz unbewusst und leise statt, manchmal auch nonverbal.

Jede Art von Beschwerden sind gleichwertig und müssen in jedem Fall ernstgenommen und bearbeitet werden. Vor allem Kinder im U3 Bereich können sich meist noch nicht umfassend in Worte äußern. Hier stehen die genaue Beobachtung und Interpretation des Verhaltens des Kindes, sowie das emphatische Einfühlen der Fachkräfte im Vordergrund.

Bei Wem und Wie können Kinder sich beschweren?

Beschwerden und negative Gefühle darf ein Kind jederzeit gegenüber jeder pädagogischen Fachkraft uneingeschränkt äußern. Diese werden sachlich von den Fachkräften aufgenommen und dem Kind gespiegelt, um sicher zu gehen, dass diese richtig aufgenommen wurden.

Auch lassen sich Beschwerden im Gruppenalltag ritualisieren.

Geeignete Situationen sind hierfür der tägliche Morgen- oder Nachmittagskreis. Dort kann bewusst nach der Meinung der Kinder gefragt werden und sich Feedback eingeholt werden und gemeinsam in den Dialog gehen. Mögliche Fragen wären z.B.:

- » Wie hat den Kindern der Ausflug gefallen?
- » Welche Elemente fehlen den Kindern im Morgenkreis? Welche Elemente könnte man weglassen?
- » Schmeckt den Kindern das Essen? Wenn sie mitplanen würden, was würden sie ändern?

Wie oben schon beschrieben verfügt jedes Kind über seinen Mitbestimmungsstein (Siehe Punkt 4. Partizipation). So haben die Kinder ebenfalls die Möglichkeit ihre Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, ohne dass sie ihren Gedanken versprachlichen müssen. Auch in der Krippenarbeit dienen diese Steine als hilfreiches Instrument und erleichtern die Arbeit mit den Kleinsten.

Im Krippenbereich wird zur Unterstützung von Beschwerden motorisch gearbeitet. So lernen schon die Kleinsten, dass sie sich wehren und etwas bewirken können, indem sie ihre Hand heben und, wer es schon aussprechen kann, mit einem „Stopp“ versprachlichen. Dieses Signalwort richtet sich oft gegenüber anderen Kindern, aber gilt natürlich auch in jeder anderen Situation, auch gegenüber den Erzieher*innen, z.B. beim Wickeln oder Essen.

Wie wird mit einer Beschwerde umgegangen?

Zunächst wird jede Beschwerde als wichtig erachtet und wahrgenommen. Je nach Schwere der Beschwerde wird diese schriftlich festgehalten und im Klein- oder Großteam thematisiert und besprochen. Jedes Kind, welches eine Beschwerde äußert, hat das Recht und das Bedürfnis, eine Rückmeldung von der zuständigen Fachkraft zu bekommen. Das kann sofort erfolgen oder mit dem Kind wird ein Zeitpunkt vereinbart, dass es z.B. am nächsten Tag eine Antwort bekommt.

Voraussetzungen für Fachkräfte

Wie im BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan) beschrieben, sehen wir jedes Kind als kompetentes Individuum an. Jedes Kind ist einzigartig und bereichernd. Jedem Kind wird mit Offenheit und Wertschätzung begegnet und eine liebevolle Atmosphäre birgt die Chance, dass Kinder sich wohlfühlen und Mut fassen, über ihre Bedürfnisse und Interessen zu sprechen.

Wir als Pädagogen sehen jede Beschwerde als Zeichen für Qualität und als ein Kommunikationsangebot und ermutigen uns als Team gegenseitig, bestmöglichst mit einander umzugehen. Das bedeutet eine Kultur des Feedbacks zu etablieren und in einen konstruktiven Austausch mit Kindern und ihren Eltern zu kommen.

Unser Ziel und unsere Aufgabe ist es, mutig aufeinander zuzugehen und sich vor allem auf Fehler aufmerksam zu machen.

Das Thema „Beschwerden“ gilt nicht nur für die anvertrauten Kinder, auch Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit das Gespräch mit Leitung und/oder der zuständigen Qualitätsleitung zu suchen. Auch Eltern steht ein Gespräch jederzeit offen. Darüber hinaus findet einmal im Jahr eine Elternbefragung statt, in der jeder Anonym Meinungen und Standpunkte äußern kann. Auch der Elternbeirat steht jederzeit für Fragen und Rückmeldungen bereit.

6. Ablaufpläne

6.1. Ablaufpläne nach § 8 a SGB VIII und § 47 SGB VII

Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG

Wie oben schon beschrieben (siehe Punkt 1.2 „Das KiKu-Kinderschutzkonzept“) kann eine Kindeswohlgefährdung in folgenden Bereichen geschehen:

- » Physischer Missbrauch
- » Psychische/emotionale (seelische) Gewalt
- » Vernachlässigung
- » Sexueller Missbrauch

Bei einem Verdacht der Verletzung des Kindeswohls und einer akuten Kindeswohlgefährdung haben wir als Einrichtung einen gesetzlichen verankerten Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) und sind meldepflichtig (§ 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII).

So müssen „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden.

Diese Regel soll folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll man frühzeitig entgegen wirken können.

In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei der Kinderschutz.

Wann liegt die Meldepflicht vor?

Immer bei „nicht alltäglichen, akuten Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden Entwicklungen in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden“.

Folgende Punkte müssen gemeldet werden:

1. Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen, insbesondere:

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Verletzungen von Kinderrechten
- Übergriffe/Gewalttätigkeiten (durch Tun, Begünstigen oder Unterlassen)
- Sexuelle Gewalt
- Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln mit Auswirkung auf die Tätigkeiten in der Kita
- Unangemessene Beeinflussung der Kinder mit eigenen (extremistischen) Weltanschauungen
- Gewalttätige Erziehungsmaßnahmen (z.B. Zwang, Drohung, unangemessene Strafen), z.B.:
- Zwangsmaßnahmen bei Mahlzeiten (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
- Zwang zum Schlafen
- Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen)
- Fixieren von Kindern, z.B. durch Festbinden, unangemessenes Festhalten oder Einsperren
- Androhen bzw. Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen)
- Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)
- Vernachlässigung, z.B.
 - Unzureichendes Wechseln von Windeln
 - Mangelnde Getränkeversorgung

- Mangelnde Aufsicht
 - Kinder werden der Witterung in gefährdender Weise ausgesetzt (Sonne, Nässe, Kälte)
2. **Straftaten** bzw. Ermittlungsverfahren von Mitarbeitenden, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf fehlende persönliche Eignung geben
 - insbesondere Straftaten im Bereich der sexuellen Gewalt
 - Relevanter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis
 3. **Besonders schwere Unfälle von Kindern**, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen
 4. **Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden** (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).
 5. **Schwierige** strukturelle und/oder personelle **Rahmenbedingungen** der Einrichtung
 - Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle
 - Anzeichen für eine anhaltende wirtschaftliche Schieflage (z.B. anhaltende Unterbelegung)
 - Bedrohte oder mangelnde Arbeitsfähigkeit des Teams (z.B. Mobbing)
 - Hinweise auf persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).
 6. **Bauliche/technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse**
 - Schäden am Gebäude (durch z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden)
 - Sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können
 - Feststellungen anderer Aufsichtsbehörden über Mängel
 7. **Weitere Ereignisse**, z.B.
 - Krankheiten mit hohem Risikograd im nahen Umfeld
 - Erhebliche bauliche Defizite
 - Baumaßnahmen, die (vorübergehend) die Nutzung der Räume ausschließen
 8. **Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße** durch zu betreuende Kinder, z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungen bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung

Folgende Schritte werden bei einem Ereignis oder Entwicklung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag der Kinder) und § 47 SGB VIII (Meldepflicht) umgehend umgesetzt:

1. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- sofort: Dokumentation mit den wichtigsten Fakten und bis zum Fall-Ende fortführen (Formular: „(Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation“)
- Fall mit Leitung / Qualitätsleitung (Vertreter des Trägers) besprechen
- Mit betroffenen Kind sprechen (behutsame, offene Fragen stellen, sofern das den Schutz des Kindes nicht gefährdet!)
- Mit den Sorgeberechtigten sprechen
- Situation vorläufig einschätzen (falls Fall geklärt wurde, dann Notiz zur Akte des Kindes, Fall abschließen)

2. Bei bestehender Kindeswohlgefährdung:

Entscheidende Frage, ob Kind massiv und/oder akut gefährdet ist

Wenn **Ja**, dann **Meldepflicht!**

- Qualitätsleitung (als Vertretung des Trägers) informiert sofort die Behörde, die die Betriebserlaubnis erteilt hat.
- Behörde, QL und Leitung entscheiden abgestimmt, in welchem Umfang Eltern und Kooperationspartner informiert werden.
- QL stimmt sich ab mit Personal, Marketing (Krisenkommunikation), Projektteilung und Facility Management (nach konkretem Bedarf)

Wenn **Nein**, dann:

- Erfahrene Fachkräfte einbinden, sorgfältige Risikoanalyse erstellen
- Beratung in Anspruch nehmen (externe/interne Insofa einbinden) und gemeinsam Risikoeinschätzung vornehmen
- Bei weiterem Verdacht auf KWG: Hilfe von extern für Sorgeberechtigte (z.B. Jugendamt, Erziehungsberatung, Gewaltschutz, Suchtberatung, Hilfe bei Behördengängen oder sonstigen Beratungsstellen, Sozialpädiatrische, psychologische oder sonstige medizinische Hilfe)
- Wenn sich Sorgeberechtigte nicht an Vereinbarung halten und Maßnahmen zum Schutz für das Kind reichen nicht aus, dann Jugendamt informieren (Info an QL und Sorgeberechtigte), Fall für Kindertagesstätte ist abgeschlossen, Jugendamt übernimmt nun Fallverantwortung
- Wenn sich Sorgeberechtigte an Vereinbarungen halten und Wohl des Kindes derzeit gesichert ist, dann Vereinbarungen mit den Eltern , Kind engmaschig beobachten, Fall abschließen, Notiz zur Akte des Kindes)

7. Kooperationen & Netzwerk

Unsere Einrichtung ist für viele Erziehungsberechtigte die erste Anlaufstelle, um nach Unterstützung zu suchen. Wir arbeiten mit einigen Fachstellen zusammen, welche wir an Eltern vermitteln können.

Die folgenden Kontakte und Nummern bieten eine Übersicht über die wichtigsten Anlaufstellen und unseren Kooperationspartnern:

- » Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr:
Tel.: 112

- » Jugendschutzstelle Regensburg:
in akuten Krisensituationen Tag und Nacht erreichbar!
Tel.: 0941/507-4760

- » Jugendamt Regensburg:
Tel.: 0941/5071512

- » Kinder- und Jugendarztpraxis,
Dr. J.P. Gutdeutsch, Dr. Segerer
Straubinger Str. 26
93055 Regensburg
Tel.: 0941 - 54 123

- » Qualitätsleitung von der Trägerschaft Kinderzentren Kunterbunt:
Birgit Schraven, Tel.: 0911/4705081-180

- » Stadt Regensburg: Amt für Tagesbetreuung von Kindern
(päd. Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen freier Träger)
 - Ansprechpartner: Frau Otto, Telefonnr.: 0941/507-7522

- » Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Kath. Jugendfürsorge
Tel.: 0941/79982-0, E-Mail: info@beratungsstelle-regensburg.de

- » Gesundheitsamt Regensburg:
Telefon: 0941 4009-725
E-Mail: gesundheitsamt@landratsamt-regensburg.de

- » Interdisziplinäre Frühförderstelle
Telefon: 0941 462923-0
E-Mail: info@ifs-regensburg.de

- » Giftnotruf:
Tel.: Telefon: 089 19240

- » Weitere bundeslandspezifische Informationen:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Kinderschutz in Bayern

8. Quellen

- » Kinderzentren Kunterbunt „Kinderschutzkonzept 2020“ Bundesweite Fassung
- » UNICEF Kinderrechte Bilder - Bing images
- » Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept
www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102
- » <https://www.regensburg.de/fm/121/familienwegweiser-2022.pdf>